

7. Sekundärliteratur

225 Jahre Buchdruckerei des Waisenhauses Halle a. S. 28. Juni 1701 - 1926.

[Halle (Saale)], 1926

Die Gründung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Die Gründung

In den Annales *) Hallenses et Orphanotrophei de anno 1691, in dem Tagebuche, welches auf Veranlassung Franckes Neubauer führte und jedem zur Eintragung überreichte, der über denkwürdige Ereignisse in den Stiftungen und auf der Universität etwas zu sagen mußte, steht unter dem Jahre 1701 von der Hand des Buchhändlers Elers eingetragen:

d. 28. Junii ist dem Herrn Henckele ein Theil seiner Druckerey mit 542 Rthl. bahr Geld abgekauft. *(Reichstaler)*

Denn alle bisher vorhandenen Schwierigkeiten waren weggeräumt und auch Mittel beschert worden, so daß die geplante Anstalt eröffnet werden konnte. (Der mittlenbergische Drucker Christian Henckel war bei Errichtung der Universität nach Halle gekommen und hatte 1694 eine Druckerei errichtet, in der Verlagswerke des Waisenhauses gedruckt worden waren.) Im Oktober dieses Jahres wurde der Quedlinburger Druckerherr Siebert zum Faktor über die Druckerei bestellt. Derselbe reiste nach Leipzig und mietete die nötigen Gesellen, mit denen auch noch während der Messe der Anfang mit dem Drucken gemacht wurde. Als sehr passende Räumlichkeiten in demselben Gebäude, in welchem der Buchladen sich befand, wurden die unter dem Hauptstockwerk des Vordergebäudes links von der Freitreppe befindlichen, zu ebener Erde gelegenen Räume zur Verfügung gestellt. Nebenräume

*) Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen A 161.

waren vorhanden zur Aufnahme des Papiers, der Lettern, der gedruckten Sachen; daneben lag eine Schlafkammer für die Drucker, von denen ein Teil in den Stiftungen schlief, während andere in der Stadt wohnten. Im Oberdache des Vordergebäudes neben dem Flure, der zum Altane hinaufführt, befanden sich Räume, die zum Trockenboden für die frisch gedruckten Sachen bestimmt waren. Noch jetzt bezeichnet ein Firmenschild die ursprüngliche Lage des Geschäftslokales, während die Druckerei schon lange einen andern Platz gefunden hat. Im Jahre 1720 wurde ein dicht an der Druckerei und nahe dem Rannischen Stadttore Halles gelegenes kleines Haus angekauft, welches dem jedesmaligen Faktor zur Wohnung dienen sollte, dann aber bei der Anlage der städtischen Promenaden abgerissen worden ist. Die Druckerei, in der anfangs auf zwei Pressen gearbeitet wurde, war nicht als erwerbende Anstalt gedacht, die den hallischen Druckereien Konkurrenz gemacht hätte, sondern diente ausschließlich der Buchhandlung zur Unterstützung und war mit ihr dadurch aufs engste verbunden, daß beide Institute der Leitung und Geschäftsführung des Buchhändlers Elers unterstellt waren; und lange war stets der Inspektor der Buchhandlung zugleich der Aufseher der Druckerei. Elers meinte von derselben wenigstens den Vorteil für sein buchhändlerisches Geschäft zu haben, daß er die Bücher zur rechten Zeit fertig bekam, während er in der Stadt manches Notwendige nicht unterbringen konnte oder zum Schaden der Handlung aufgehalten wurde. Francke dagegen versprach sich, wie von der Apotheke und dem Buchladen, so auch von der Druckerei, wenn sie erst im rechten Gange und Schwange sein würde, einen Nutzen für das Ganze. „Es dürfte dann endlich die Welt aus ihrer unnötigen Sorge gesetzt werden, woher doch der Unterhalt zu dem unter der Hand so weitläufig gewordenen Werke künftig herkommen soll.“ Im Interesse seines immer wachsenden Unternehmens reiste Francke im selben Jahre mit Elers nach Berlin, um eine Erweiterung des Privilegs vom Jahre 1698, sowie andere

Unterstützung von dem nunmehr zum König Gekrönten zu erlangen. Er erreichte seinen Zweck vollkommen: den neuen Privilegien zufolge wurde das von Francke privatim angelegte Werk als ein „publicques consideriret, und hinkünftig sollte es unter königlichem Schutz und Autorität“ geführt werden. Der § 7 bestätigte das Druckereiprivileg und der § 12 die Accisefreiheit insonderheit auch für das Schreibpapier, so in der Druckerei zum Drucken gebraucht wird. In seinem „Großen Aufsatze“ vom Jahre 1704 konnte Francke sagen: „Das die Buchdruckerei und den Buchladen betrifft, so hat es der gütigen Vorsorge Gottes gefallen, diese beiden Anstalten in etlichen Jahren so zu segnen, daß jedermann, wer den geringen Anfang davon gesehen und es iho dagegen hält, bekennen muß: das hat Gott gethan! Und können diejenigen, welche vor einiger Zeit erachtet, daß es den hiesigen Anstalten einen merklichen Nutzen bringen würde, wenn eine besondere Druckerei da wäre, nicht ohne viel Dankfagung Gott preisen.“

Einen Nutzen fand Francke auch besonders darin, daß von den Waisenkindern einige ausgelesen werden konnten, die in der Kunst des Druckens unterwiesen würden. Und bei der Eröffnung der Officin wurden sogleich einige Knaben aus der Waisenanstalt genommen, „daß sie diese Profession beraten und einst ihr eigen Brot essen könnten“. Der bei den Generalakten liegende Lebenslauf des späteren Faktors Eduard Hartmann gewährt einen Einblick in die inneren Verhältnisse des jungen Betriebes, zeigt aber zugleich, daß es Francke nicht immer gelang, zwischen der Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Stiftungen und der Rücksicht auf die Individualität des einzelnen die rechte Mitte zu finden.

Eduard Hartmann kam im Alter von 14 Jahren aus Wilmars, wo sein Vater Doktor der Medizin gewesen war, im Jahre 1697 auf das Waisenhaus. Sein Name steht auf der Tabelle der Waisen *), die in der Waisenschule, der Vorläuferin der Schola Latina, unterwiesen wurden, an zweiter Stelle. Er bekam den Baron Hildebrand von Canstein

*) Archiv der Lateinischen Hauptschule Ia.

zum Patron, der ihm versprach, ihn „in studijs“ zu erhalten. Aber während er auch selbst eine große Lust verspürte zu studieren und wegen seiner Begabung von Francke zur Erlernung der orientalischen Sprachen ausersehen war, wurde er wider seinen Willen und ohne Wissen der Mutter, die ihn studierenshalber nach Halle gegeben hatte, am 22. Oktober 1701 in die neue Druckerei gesteckt, und zwar auf besonderes Verlangen Franckes, nicht daß er als Lehrling hineingehe, sondern nur auf eine Zeitlang, damit er den rohen Leuten im guten Wandel vorangehe und sie vom bösen Leben abhalte; denn er war von Hartmann versichert, daß ihm seine Gottesfurcht ein rechter Ernst sei. Hartmanns Wünsche, nach einigen Wochen wieder zur Schule zu gehen, wurde nicht gemillfahrt; der Vogel war gefangen, wie der Faktor Sievert höhnlich zu ihm sagte. Statt nach zwei oder drei Jahren Schulbesuch Student zu werden, mußte er sich bequemen, vier Jahre in der Lehre auszuhalten. Als die Mutter, die erst nach 1½-jähriger Lehrzeit zufällig von dem Schicksale ihres Sohnes erfuhr, ihn riet, fortzulaufen, folgte er dem Räte nicht, sondern ließ sich durch Franckes begütigende Worte beruhigen. Auch der teuflischen Versuchung, sich auf dem Druckerboden das Leben zu nehmen, in der Verzweiflung über seinen verfehlten Beruf, widerstand er in einem heftigen Gebetskampfe. Nunmehr verrichtete er treulich seine Arbeit, bis er im Jahre 1705 zu Weihnachten losgesprochen wurde, allerdings wieder ½ Jahr später, als ihm versprochen worden war. Von dem Entschlusse, sich dem Soldatenleben zu widmen, brachte ihn die herzensgute Art, wie Francke mit ihm verhandelte, und sein kluger, weiser Rat ab. Auf das Angebot einer pekuniär besseren Stellung als Faktor in einer Stockholmer Druckerei durfte er auf Veranlassung Franckes und Elers' nicht eingehen, und als er mit zwei Gefellen und zwei Jungen dem Faktor Sievert die Kondition auftrug, drangen beide wieder in ihn, zu bleiben. Liebreich und väterlich äußerte Francke zu ihm: „Er ist ja unser Kind. Was Er an andern Orten zu verdienen gedenkt, kann Er auch bei uns haben. Er soll nur zu uns neuen guten Mut und ein gutes Herz fassen.“ Francke wies ihn sodann an Elers, der für ihn sorgen werde als für sein leiblich Kind. Im Jahre 1710 mußte er fast wider seinen Willen heiraten, im Jahre 1711 wurde er an Sieberts Stelle, der wieder nach Quedlinburg in seine eigene Druckerei sich zurückbegab, am 21. November Faktor. Aber sein Leidensweg hatte noch kein Ende, denn abgesehen von seiner kärglichen Befoldung, die geringer war als die seines Amtsvorgängers, hatte er unter dem unschlachtigen Geschlechte der bösen Gefellen viel auszustehen, weil er ihr ruchloses Leben und die schon eingewurzelte Unordnung mit ansehen mußte. In allen Instituten der Franckeschen Anstalten bestand die fromme Sitte, daß Morgen- und Abendbetstunden gehalten wurden: in der Meierei ebenso wie in der Ökonomie, in der Apotheke wie in sämtlichen Internaten. In der Druckerei hatte Hartmann die Pflicht sie zu halten, mußte aber darüber klagen, daß die in der Stadt wohnenden Drucker sich zu spät oder gar nicht einfanden, während andererseits die Gefellen sich darüber beschwerten, daß ihr Faktor zumelst wider seine Verfolger bete oder solche Psalmen lesen lasse.

Über die Siebertsche Geschäftsführung, die er als Lehrling und Gefelle kennen gelernt hatte, urteilt der zweite Faktor in seinem wegen Gehaltsfragen mit Rat Cellarius geführten Briefwechsel sehr ungünstig. Im Besitze völliger Freiheit, Gefellen und Jungen nach Gutbefinden anzunehmen oder abzuschaffen, eine Freiheit, die seinen Amtsnachfolgern genommen wurde, machte Siebert die Anstalt für die Stiftungen doch nicht so nutzbar, denn öfters wurde mit nicht geringem Verlust für das Waisenhaus die edle Zeit vertrödet und die Arbeiter hatten zu Zeiten halbe, auch ganze Wochen nichts zu tun. Trotzdem ließ Siebert den Gefellen wöchentlich einen bestimmten Lohn zahlen, ohne die geleistete Arbeit zu berücksichtigen. Hartmann erzählt, daß während Sieberts Geschäftsführung Elers viele Nächte oft bis morgens um 2 oder 3 Uhr im Geschäft zugebracht habe und daß beide öfters mit großem Unwillen auseinandergegangen seien, wenn man nicht auf seine Rechnung kam. Und als er Faktor geworden sei, sei er selbst mit seiner Frau, deren Schwester und der Magd ins Geschäft gegangen, um nur Ordnung hineinzubringen. Trotzdem wurde er geringer besoldet als Siebert, der ein wöchentliches Gehalt von 3 Thl. bezogen hatte, wozu noch 18 Thl. als Zuschuß, der Martin- und Fastnachtschmaus, auch eine Meßbesoldung und von jedem Werke, welches gedruckt wurde, vier komplette Exemplare kamen.

I. Die Druckerei in dienender Stellung

Das dritte Aktenstück der Acta generalia: „Aus Herrn Elers Munde aufgezeichnet am 27. Februar 1704“ zeigt den Mann als einen sehr vor-sichtigen Geschäftsmann, für den der Betrieb der Druckerei nicht Selbstzweck war. Sein Grundsatz war: „Man tue gemach in seinen Derrichtungen und nehme nicht mehr auf sich, als man ertragen kann.“ Und auch das andre Wort ist für ihn bezeichnend: „Ein jeder Inspektor forge selber dafür, wie er die unter seiner Aufsicht vorkommenden Dinge ein-

richte und abtue, und lasse nicht alle Kleinigkeiten an Directorem gelangen, als welches denselben obruiet.“ Wie er in seinem Verlage sich mit der Herausgabe neuer Schriften nicht überhäufte und besonders vielerlei kleine Schriften sich nicht aufdringen ließ, so wollte er am liebsten den Betrieb der Druckerei einschränken und von Messe zu Messe etwa nur sechs Alphabete = einem guten Quartanten drucken lassen. Bei



Heinrich Julius Elers

solcher Einrichtung berechnete er 24 Thl. wöchentliche Ausgabe für Papier und hoffte etwas Erkleckliches als Ausbeute aus dem Buchladen zu erübrigen. Auf das Angebot eines Gehilfen Holle, den Sievert zu seinem Nachfolger vorschlug, er wolle ein wöchentliches Deputat auf die ganze Druckerei nehmen und dem Waisenhause dann den Druck wohlfeiler liefern, wollte Elers nicht eingehen, weil er dann die Schwierigkeit habe, wöchentlich 24 Ballen Papier zu schaffen. Dagegen dachte er daran, um Kräfte zu sparen, den Faktor auch zum Setzen heranzuziehen.

Gegenüber der vorsichtigen Zurückhaltung des Elers stellte Francke selbst die vorwärtstreibende, von Vertrauen erfüllte Kraft dar. In seinem kurzen Entwurf der unter dem Segen Gottes gemachten Anstalten 1705, wo er die Zahl der Angestellten auf 1 Faktor, 6 Gefellen, 4 Lehrlinge angibt, stellt er fest, daß ein Teil der Institute, wie die Buchhandlung und die Druckerei, sich nicht nur selbst erhielt, sondern auch reichlich „verinteressierte, was anfangs hineingewendet war“. Die geringen Preise der Druckmaterialien, die außerordentlich starken Auflagen, der starke Abgang vieler Schriften und die niedrigen Honorare verursachten einen günstigen Verlauf des Geschäftes. Nach der Angabe der „Wahrhaftigen Nachrichten“ vom 14. November 1706, in welchem Jahre 4 Gefellen, 4 Lehrlingen und ein Aufwärter eingestellt waren, war die Druckerei nicht allein mit völligen Pressen und allen in Deutschland befindlichen Typen, als deutschen, lateinischen, griechischen, sondern auch mit orientalischen, als hebräischen, syrischen und äthiopischen, auch mit slavonischen versehen. Freilich waren die Einkünfte aus den drei Anstalten: der Apotheke, Druckerei und dem Buchladen gar nicht proportioniert den großen Ausgaben, die zum Fortbestand der Gesamtstiftungen erforderlich waren, „also daß man dabey noch beständig die Erhaltung derselben von der Göttlichen Providenz erwarten muß“. Und gegenüber der unglimpflichen Beurteilung in den „Unschuldigen Nachrichten“ vom Jahre 1707 wurde wieder betont, daß das Werk nicht auf menschlichen Mitteln beruhe und daß z. B. die Förderung des Buchladens der vornehmliche Nutzen sei, der aus der Druckerei erwachse.

Immer und immer wieder versuchte man die Stiftungen dem königl. Hofe *) verdächtig zu machen und den König wie den Kronprinzen gegen den Stifter einzunehmen, z. B. mit dem Dorgeben, daß durch die dem Waisenhaus erteilten Privilegien die königl. Accise einen Ausfall erleide.

*) G. Kramer, Neue Beiträge. Halle 1875. S. 119—185: A. H. Francke und das königliche Haus.

Eine über das Jahr 1710 entworfene Bilanz sollte dartun, daß die Accise vielmehr einen beträchtlichen Nutzen vom Waisenhause ziehe. Der Ausgabeposten für Druck, der darin mit aufgeführt wird, betrug 1017 Thl. 9 Gr. an die Stiftungsdrucker, 1825 Thl. an die städtischen Buchdrucker, woraus hervorgeht, daß die eigene Druckerei dem Verlage bei weitem nicht genügen konnte. Und so konnte die Buchdruckerei des Waisenhauses auch nicht für den Bibeldruck der im Jahre 1710 gegründeten Cansteinschen Bibelanstalt in Frage kommen; vielmehr kam auch diese Arbeit einer städtischen Druckerei zugute. Dieselben Zahlen führte auch Francke an, als er im Jahre 1711 am 10. November sich unmittelbar an den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in einem Schreiben wendete, in dem er gegen den Vorwurf Stellung nahm, als würden andre Leute, besonders Buchführer, Buchdrucker, durch die privilegierten Anstalten gedrückt. Wie wenig dieses Gewerbe in Halle leide, gehe aus der Zunahme der Druckereien hervor; im Jahre 1701 hätten in Halle 5 bestanden, nun aber seien sie auf 9 vermehrt.

Der 12. April 1713 war auch für die Druckerei ein Ehrentag, als Friedrich Wilhelm I., seit dem 25. Februar dieses Jahres nun König, seine erste Königsreise über Halle nahm, um das Werk Franckes selbst in Augenschein zu nehmen, von dem er als Kronprinz noch vor kurzem gesagt hatte, daß er es nicht bestehen lassen wolle. Zwei Stunden widmete er trotz größter Eile der Besichtigung der Stiftungen, bei der er sich alles zeigen ließ und in eingehende Unterhaltung mit Francke sich einließ. Nachdem man zuletzt noch vom Altan einen Überblick über die gesamten Anstalten gewonnen hatte, wurde auf seinen besonderen Wunsch hin der König die Treppen des Vorderhauses hinab in die Druckerei geführt, wo ein Drucker dem Fürsten von Dessau erklärte, daß sie keine weltlichen Bücher druckten. Francke sagte zur Erläuterung: Es sei seine Meinung, gottlose Bücher werden nicht gedruckt, und wenn dergleichen auch im Buchladen aus Versehen mit einliefen, lasse er sie sogleich verbrennen,

obgleich ein Schade dabei geschehe. Darauf der König: Thun Sie das! Worauf er mit Dankesworten Abschied nahm. Wie Francke schon auf dem Altane das Königswort vernommen hatte: „Was Er hat, soll Er behalten!“, so erhielt er auch bei seinem dreiwöchigen Besuche in Berlin im selben Jahre die Privilegien nicht nur bestätigt, sondern auch vermehrt.

Die Stiftungen standen unter Francke gleichsam auf der Stufe der Eigenwirtschaft oder geschlossenen Hauswirtschaft, und praktisch wie er war, strebte er danach, daß alles den Anstalten Notwendige hier selbst hergestellt werde. Um den großen Bedarf an Papier möglichst billig zu befriedigen, benutzte er die günstige Gelegenheit, als die nahe bei Halle an der Saale gelegene Cröllwitzer Papiermühle ihm zum Kauf*) angeboten wurde. Der Erbauer der Fabrik verkaufte sie am 31. Januar 1725 an Francke mit dem gesamten Inventar, samt Privilegien, frei von Schulden und Hypotheken für 6500 Thl., eine Summe, die Francke bereits am 29. Januar hatte bar auszahlen lassen. Durch den Besitz hoffte er der ewigen Papiernöte enthoben zu sein, da man bisher das meiste Papier von fernher beziehen mußte, und rechnete darauf, die Anstalten und Schulen mit Schreibpapier, die Buchdruckerei mit gutem Druckpapier versorgen zu können. Es war nun die Frage, ob man gut tue, die Mühle selbst zu betreiben oder zu verpachten, man entschied sich für die Verpachtung mit dem Kaufvorrecht auf alle hergestellten Schreibpapiere, Druckpapiere, Schrenz (Cöschpapier) und Pappen. Am 4. Dezember 1725 bat Francke den König um Übertragung der Privilegien, welche die Mühle besaß, besonders um das Lumpenprivilegium, welches ihn zur Sammlung der Lumpen im Herzogtum Magdeburg diesseits der Elbe berechnete, und schon am 3. Januar 1726 wurde der Bitte durch königliche Verfügung entsprochen. Bei Erneuerung des Pachtvertrags verpflichtete man den Pächter, 500 Ballen Druckpapier zu liefern, auch

*) Dr. B. Weihenborn, Die Cröllwitzer Papierfabrik. Halle 1914.

sollte die Pacht nicht in bar, sondern in Papierlieferungen abgetragen werden, und im Jahre 1730 verlangte man besonders auch 15 Ballen Papier zum Zeitungsdruck für die vom Waisenhaus herausgegebene Zeitung. Später wurde von einer Normierung der Papierlieferung abgesehen, da sie zwecklos war, weil ja doch nicht geliefert wurde, und es hieß nur im allgemeinen, der Pächter solle liefern, soviel er bereiten könne. Da das Waisenhaus durch häufige Reparaturen und durch Verbesserung des Betriebes zu großen Ausgaben gezwungen wurde, gab es die Mühle wieder ab, und zwar an den bisherigen Pächter in Erbpacht, mit einem Pachtzins von 120 Thl., der noch jetzt von der Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik an die Stiftungen entrichtet wird.

So ganz froh konnte die Direktion des Waisenhauses nach A. H. Franckes Tode auch des Besitzes der eigenen Druckerei nicht werden. Bei der Beurteilung der Frage, ob das Waisenhaus mit dem Eigendruck gut fahre, standen sich zwei Meinungen gegenüber. Der Faktor Hartmann glaubte durch billige Arbeit der Anstalt Vorteil einzubringen; der Rat Cellarius dagegen kam zu dem Ergebnis, daß die Ersparnis, die Hartmann mache, ganz gering sei und rechnerisch ganz verschwinde, wenn die Räumlichkeiten und das Kostgeld für die Gefellen, die den Tisch im Waisenhaus genossen, in Anschlag gebracht würden. Ja, Gotth. Aug. Francke, seit (1727) dem Tode seines Vaters Kondirektor der Stiftungen, meinte, wenn man das Gehalt des Faktors erhöhe, worum jener gebeten hatte, würde ja die Anstalt von der eigenen Druckerei Schaden erleiden; da sei es schon besser sie aufzugeben und lieber bei fremden Druckern drucken zu lassen. Interessant sind einige Zahlenangaben in dem zwischen Hartmann und Cellarius geführten Schriftwechsel, die einen Schluß auf die Größe des damaligen Betriebes gestatten. Das Personal im Jahre 1730 bestand aus dem Faktor, 12 Gefellen, 1 Lehrling, 1 Ausläufer, 1 Person, die das Gedruckte auf dem Boden aufhängte, und 1 Aufheberin. Derdruckt wurden im selben Jahr 282 Ballen, 5 Ries, 17 Bogen,

in den Buchladen geliefert wurden 45 Alphabete, 19 $\frac{1}{4}$ Bogen, jede Auflage zu 1500 Exemplaren.

Die Acta generalia enthalten manches Interessante, was aber hier nicht eingehend betrachtet werden kann, so

1. die Aufzeichnungen des Rates Cellarius, in denen er die mancherlei Derrichtungen des Faktors zusammenstellt. Mit ihnen berührt sich in vielen Punkten die später zu erwähnende Instruktion vom Jahre 1743;

2. die Verhandlung des Rates Cellarius mit einigen Gefellen, aus der hervorgeht, daß von seiten der Anstalt auf strenge Disziplin unter ihnen gehalten wurde; so war es ihnen vor allem verboten, Häuser zu besuchen, wo Brantwein verschenkt wurde;

3. der Bericht des Ökonomieinspektors Frihe, der nach Cellarius Tode im Jahre 1741 das Amt angetreten hatte, über die Forderung der Universität, daß die Buchdruckergefellen des Waisenhauses inskribiert werden sollten. Da die Buchhändler und Buchdrucker als Universitätsverwandte der Jurisdiktion der Universität unterworfen waren, mußten sie nebst den Faktoren und Gefellen sich immatrikulieren lassen. Die Auffassung A. H. Franckes, daß die Stiftungen im ganzen vi privilegii der Universitätsgerichtsbarkeit unterworfen seien und kein Genosse der Anstalten mit einem onere personali belegt werden könne, war von dem Prorektor des Jahres 1748, Prof. Baumgarten, nicht mehr anerkannt. Nur zugunsten der gewesenen Orphanen unter den Druckergefellen wurde von dem Prorektor bestimmt, daß sie wie andere Arme gegen des Direktoriums oder des Inspektors Zeugnis gratis inskribiert werden sollten;

4. eine Eingabe Frihes an das Direktorium vom 28. Dezember 1743 über die den Buchdruckergefellen beider Buchdruckereien des Waisenhauses gemeinsame Sterbekasse, aus der auch Krankengeld in der Höhe von 8 Gr. wöchentlich gezahlt wurde.

Wie hier von zwei Druckereien des Waisenhauses die Rede ist, so betrifft auch ein wichtiger Aufsatz des Inspektors Grischow: „Einige ver-

2. Fränkisches

anlassete Monita“ vom 17. März 1742 beide Druckereien, denn inzwischen war auf den Stiftungen eine zweite, zu der vorderen, die sog. obere Druckerei hinzugekommen, als die v. Cansteinsche Bibelanstalt im Jahre 1734 auf dem Grund und Boden des Waisenhauses eine eigene Druckerei anlegte. Die Gründung der Bibelanstalt durch den mit Francke eng befreundeten frommen Freiherrn Hildebrand v. Canstein, die den Zweck verfolgte, durch billige Massenherstellung die Bibel in allen Schichten unseres Volkes zu verbreiten, stand von ihrem Gründungsjahre 1710 an mit dem Waisenhaus insofern in Verbindung, als Francke auf alle Weise zur Beförderung der guten Absichten Cansteins behilflich war. Er überließ ihm unter andern Gehilfen vor allem Grischow als Inspektor und bewilligte ihm einen Raum zur Aufnahme der Vorräte. Aber beide Institute bestanden von Anfang an für sich. Allerdings sollte nach Cansteins letztwilliger Verfügung der Direktor der Stiftungen jedesmal zugleich der Direktor der Bibelanstalt sein. Jedoch sollte in die Rechnung des Waisenhauses weder Verlust noch Gewinn der Bibelanstalt fließen. Im Jahre 1727 wurde die Verbindung eine engere, als auf der südlichen Seite des Vorderhofes ein drei Stockwerke hohes massives Gebäude errichtet wurde, welches bestimmt war zur Wohnung des Inspektors und zu Niederlagen, während der Bibeldruck in städtischen Druckereien ausgeführt wurde. Aber im Jahre 1734 erlaubten es die Kassenverhältnisse des Instituts, daß man an die Anlage einer eigenen Druckerei denken konnte. Die Druckerei wurde dicht an das schon vorhandene ältere Gebäude angebaut, und beide Häuser wurden durch ein Dach miteinander verbunden. Der untere Teil des neuen ebenfalls massiv ausgeführten Baues wurde ganz zur „Cansteinschen Druckerei“ eingerichtet, und in seinen sehr guten Gewölben wurden die stehenden Formen der beiden Bibelausgaben und des Neuen Testaments untergebracht. Da aber im Bibelhausgewölbe die neuen Schriften sehr schwer trockneten und die Vorräte und Papiermassen immer mehr wuchsen,

wurde im Jahre 1744 der Bibeldruckerei gegenüber auf der südlichen Seite des Schwarzen Weges ein nicht massiver Magazinbau errichtet mit einem guten Trockenboden; und dies Gebäude, durch Anbauten mehrfach erweitert, wurde später das Heim, welches beide verschmiferten Druckereien in sich beherbergte.

Nach dem eben erwähnten Grischowschen Aussage hatte die alte oder untere Druckerei im Jahre 1742 vier Pressen, an der sechs Drucker arbeiteten, während das ganze Personal sich auf 14 Köpfe belief. Immer wieder beschäftigt die alte Frage die Gemüter, ob das Waisenhaus mit der eigenen Druckerei gut fahre. Im Gegensatz zu der Cansteinschen Druckerei, die mit Gewinn arbeitete, schnitt die alte nicht so gut ab, weil die Setzer und Drucker, obwohl sie nur „gemeine“ Arbeit leisteten, doch teurer bezahlt wurden als die städtischen Gefellen. Außerdem wirtschafteten die städtischen Offizinen viel mehr mit Jungen, und die Faktoren arbeiteten als Gefellen mit. Grischow führt auch das Urteil des Justinus Töllner an, der seit 1697 als verdienstvoller Schulmann und langjähriger Inspektor der Schuleinrichtungen Franckes bedeutendster Mitarbeiter gewesen war († 1718). Im Gespräch hatte er einst zu Grischow geäußert, er wolle dem Buchladen alles wohlfeiler in der Stadt beschaffen, als es in der eigenen Druckerei geschähe. Er konnte nur den Rat geben, wenn man sie beibehielte, müsse der Buchladen dafür sorgen, daß die eigene Druckerei mit nützlicher Arbeit versehen würde, ehe man in der Stadt ein, zwei oder drei Druckereien zu tun gäbe; daß auch für „gute und sog. schwere“ Arbeit die nötigen Schriften vorhanden und die Pressen in gutem Stande wären; daß die Leute unter fleißiger und genauer Aufsicht ernstlich angehalten würden, tüchtige Arbeit zu liefern. Vor allem aber dürfe man sich von seiten des Buchladens nicht so sehr an die städtischen Drucker engagieren, sondern darauf denken, wie die Sache einzurichten sei, daß die eigenen Leute zusammen hinlängliche Arbeit hätten und nicht zu feiern brauchten, während die

fremden vollauf zu tun hätten. Der Buchladen sei den andern Druckereien nicht obligiert, sondern dieselben müßten zufrieden sein, wenn sie das zu arbeiten bekämen, was auf der Stiftungsdruckerei nicht vollständig erledigt werden könne.

Die Buchdruckerei des Waisenhauses blieb damals vor dem drohenden Abbau bewahrt.

Im Jahre 1743 starb der Faktor Eduard Hartmann, und als der Halberstädter Buchdruckergeselle Joh. Ernst Schmidt in seine Stelle einrücken sollte, nahm die Verwaltung Gelegenheit, eine Instruktion für den Vorsteher und ein Reglement für die Gesellen aufzusetzen, wozu der Inspektor Grischow den Entwurf ausarbeitete.

Diese von dem Direktor Gotth. Aug. Francke gebilligte Instruktion lautet in ihrem ersten Paragraphen, dem auf den Stiftungen waltenden Geiste entsprechend, also: Es wird vor allen Dingen von dem Faktor gefordert, daß er Gott fürchte, sich eines rechtschaffenen christlichen Lebens befleißige, den Gesellen, Lehrlingen und übrigen Bedienten mit einem guten Exempel vorgehe und solchergestalt die nötige Autorität und ein gutes Vertrauen gegen sich bei ihnen erlange und erhalte. Der § 10 verpflichtet ihn, soweit es seine Derrichtungen zulassen, in der Druckerei selbst mit zu sehen, weswegen er ohne erhebliche Ursachen nicht ausgehen, viel weniger ohne Wissen des Inspektors verreisen darf. Der § 11 verwehrt ihm, ohne Consens des Inspektors (der damalige Inspektor der Buchhandlung war Jak. Gottfr. Bötticher) Gesellen oder Jungen anzunehmen oder zu entlassen oder diese letzteren loszusprechen. § 12: „Gegen die Lehrlinge muß er sich als ein Vater beweisen, sie zur Furcht Gottes, zu allem billigen Gehorsam gegen die Gesellen und zum Fleiß ermahnen, auf sie wohl acht geben, daß sie an Sonn- und Festtagen ordentlich zur Kirche gehen, nach dem Gottesdienst aber nicht herumlaufen, sondern zu Hause bleiben. So würde es auch seinen guten Nutzen haben, wenn er dem unter den in der Druckerei wohnenden Gesellen und Lehrlingen zu haltenden Abend- und Morgengebet öfters beizohnen könnte.“ Der § 18 setzte seine Einkünfte fest: Sein Gehalt in der Höhe von 156 Thl. jährlich bezog er vom Inspektor der Buchhandlung, und zwar zu Ende einer jeden Woche 3 Thl. Daneben sollte er noch in einer jeden Leipziger Messe, und zu Stube, Holz, Licht und Bette sechs Thaler bekommen. „Hiermit muß Er zufrieden sein, sich dabei aller accidentien begeben und überhaupt von allem interessierten Wesen sich enthalten.“ Der § 20 schließt mit dem Wunsche: Gott wolle ihm, dem Faktor, Weisheit und Gnade verleihen, daß alles wohl von statten gehe und Seine Ehre durch diese Anstalt auch von seiten des Faktors befördert werde.

Ebenso verlangt auch das Reglement, daß die Gesellen und die übrigen Genossen der Druckerei Gott vor Augen haben und sich eines ehrbaren christlichen Lebens befleißigen, hingegen alles das meiden, was andern in und außer der Druckerei ärgerlich und anstößig sein, wie auch den sämtlichen Anstalten zum Vorwurf und blame gereichen würde. Der § 4 verbietet ihnen so in wie außer der Offizin jemals eine Trinkgesellschaft, es sei unter sich oder mit andern anzustellen und zu halten. § 7: Des Morgens haben sie sich zu rechter Zeit, nämlich im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr præcise einzufinden und des Abends im Sommer um 7, im Winter um 10 Uhr (!) Feierabend zu machen. § 16: Die in andern Druckereien bei Losprechung der Lehrlinge eingeschlichenen Mißbräuche, insonderheit aber das sogenannte postuliren *) und die Benennung eines cornuten **) finden hier nicht statt, sondern die losgesprochenen Lehrlinge sind sofort wie andere Gesellen zu consideriren und zu aestimiren. § 27: Diejenigen, die im Hause wohnen, haben unter sich ein gemeinschaftliches Morgen- und Abendgebet zu verrichten und sich in allem so zu betragen, daß sie keinem derer Miteinwohner des Waisenhauses lästig, vielweniger aber der Jugend und andern Ab- und Zugehenden anstößig werden, wie sie denn auch des Nachts unter keinem Vorwande Fremde beherbergen noch weniger selbst außer dem Hause bleiben, und wenn sie ja nötig wegzugehen haben, um 9 Uhr sich wieder einzufinden sollen, weil um diese Zeit das Haus geschlossen wird.

Für die folgenden Jahrzehnte, über die ganze Zeit während der Regierung des großen Königs, fehlt jegliches Aktenmaterial. Doch konnte die „Beschreibung des Hallischen Waisenhauses“ vom Jahre 1799 feststellen, daß der Betrieb sich weiter gut entwickelt habe, besonders da man den Schritt wagte, der schon lange zur Sanierung des Geschäftes hätte getan werden müssen, nämlich nicht nur für den eigenen Verlag zu arbeiten, sondern die nunmehrigen fünf Pressen auch für auswärtige Handlungen zu beschäftigen. Der damalige Faktor war Borgold. Allerdings ging besonders in den schweren Jahren der westfälischen Herrschaft die Arbeit für fremde Verlagsanstalten wieder zurück, da auswärtige

*) Postulieren ist in der Ständesprache der Buchdrucker = sich um die Würde eines Gesellen bewerben.

**) Cornut eig. Hornträger, bei Buchdruckern ein Halbgesell, ein zwar von seinem Herrn losgesprochener Lehrling, der aber von den Gesellen nicht eher unter ihre Zahl aufgenommen wird, bis er postuliert; d. h. einen Lohn für die ihm erteilte Anleitung an sie bezahlt. Bei diesem Gebrauche wurde dem Postulierenden ein gehörnter Hut aufgesetzt und vom Kopfe geschlagen.

Aufträge weniger eingingen. Die „summarische Übersicht“ vom Jahre 1819 beklagt es, daß der beschränkte Raum und das der Erweiterung äußerst bedürftige Lokal nicht mehr Pressen und Arbeiter zu beschäftigen gestatte. Es arbeiteten damals unter einem Faktor acht Setzer und acht Drucker. Erst ein Menschenalter später sollte ein solcher Aufschwung des Geschäftes erfolgen, daß man mit dem Jahre 1850 einen neuen Abschnitt in der äußeren Entwicklung der Druckerei beginnen kann.

II. Die Druckerei als selbständige erwerbende Anstalt

Im Jahre 1850 arbeitete die Druckerei noch mit drei deutschen Holzpressen und etwa fünf Setzern, und in der Bibelanstalt waren drei kleine Maschinen mit Handbetrieb beschäftigt. Im Herbst desselben Jahres aber wurde der aus der Freischule der Stiftungen hervorgegangene, in Paris und London gebildete Schriftsetzer Bobardt von London berufen, um eine neue Druckerei einzurichten zum Druck des dem Waisenhaufe gehörenden, bis dahin aber an Dr. Schweitschke verpachtet gewesenen „Hallischen Courirs“, welcher vom 1. Januar 1851 ab wieder im Verlage des Waisenhauses erscheinen sollte. Da jedoch nach Aufhebung des Zeitungsprivilegs der bisherige Pächter gleichzeitig die „Hallische Zeitung“ veröffentlichte und dem „Courir“ die Abonnenten und Inserenten abging, konnte das Waisenhäuser Unternehmen nicht bestehen und mußte nach zwei Jahren mit Verlust wieder aufgegeben werden. Da nun sämtliche zum Druck der Zeitung angeschafften Lettern und Zubehör unbenutzt dalagen, erhielt Bobardt, um dieselben verwenden zu können, die Erlaubnis, auch für fremde Rechnung Arbeiten auszuführen, und nun begann die Druckerei erst so recht in die Reihe der erwerbenden Stiftungsanstalten einzutreten. Die anfangs geringen Aufträge wurden stets mit Sorgfalt pünktlich geliefert, infolgedessen mehrten sich die Bestellungen, so daß nun das Institut aus der dienenden Stellung sich emporarbeitete. Die Fortschritte der Technik führten im Jahre 1859

zur Einrichtung des Dampfbetriebes in der Bibelanstalt als der ersten Druckerei, welche in Halle dazu schritt, aber die untere Druckerei begnügte sich damit, die Pressen noch mit Menschenkraft treiben zu lassen; denn noch befand sie sich in den alten engen Räumen des Vordergebäudes. Aber zwei Schnellpressen waren mit denen der Bibelanstalt in deren Räumen vereinigt. Damals versuchte die Druckerei unter der Administration Bertrams durch Beschaffung einer großen Anzahl der neuesten Typen den Ansprüchen eines geläuterten Geschmackes Genüge zu leisten und legte durch eine Sammlung der Drucke aus den letzten Jahren eine Probe ihrer Leistungen vor. In der Folge konnten nicht nur bedeutende Anschaffungen von Schriften und anderem Druckmaterial, Maschinen und zum Teil kostspielige Bauten allein aus dem Betriebe bestritten werden, ohne den allgemeinen Stiftungsfonds in Anspruch zu nehmen. Eine Erweiterung des Geschäftes wurde möglich, als die Apotheke aus dem Vordergebäude am Franckeplatz nach einem Neubau in der Königstraße am 1. April 1870 verlegt und nun viel Raum frei wurde.

Eine wichtige Änderung der Verwaltung erfolgte im Jahre 1876. Bisher hatte die Druckerei mit der Buchhandlung und der Bibelanstalt unter einer Leitung gestanden, zuletzt noch unter den Administratoren C i n n e k o g e l († 1858) und Bertram († 1876). Jetzt, als der Buchhändler S c h ü r m a n n die Verwaltung der Buchhandlung übernahm, wurde die Druckerei selbständig gemacht und der bisherige Faktor Bobardt an die Spitze gestellt. Durch die Übernahme fremder Aufträge hatte die Druckerei eine so große Ausdehnung und Bedeutung gewonnen — in dem Etat des Jahres 1881 stand der Waisenhausverlag bei der Druckerei mit nur 28 000 M., während für fremde Aufträge 70 000 M. eingenommen wurden —, daß eine Abhängigkeit des Geschäftsleiters von einem andern Institute unmöglich war. Natürlich sind beide Geschäfte, der Buchhandel und der Buchdruck, in inniger Ver-

bindung geblieben und ziehen hieraus beiderseits wesentlichen Vorteil. Nunmehr arbeiteten in beiden Druckereien zusammen 13 Maschinen mit Dampfbetrieb, wodurch ein ganz erhebliches Quantum Drucke mehr geliefert werden konnten und zugleich im Winter mit den Abgangsdämpfen die unteren Geschäftsräume geheizt werden konnten. Beschäftigt war ein Personal von 90 Arbeitern.

Im Jahre 1884 erfolgte eine wichtige technische Veränderung, nämlich der Umguß des unsystematischen, sogar in den beiden Druckereien ganz verschiedenen Schriftenmaterials nach dem in den deutschen Druckereien immer mehr zur Einführung gelangenden französischen metrischen System, wozu ein Betrag von 30 000 M. nötig war. Nun erfolgte auch die räumliche Vereinigung der beiden Druckereien in dem auf der Südseite des Schwarzen Weges gelegenen Hause; die dafür notwendigen baulichen und maschinellen Einrichtungen erforderten einen Aufwand von 11 000 M.

Dem einem gesunden Fortschritt huldigenden Betriebe blieb die Anerkennung der Sachverständigen nicht aus. Für die besseren Druckarbeiten, mit denen die Kunst- und Gewerbeausstellungen besetzt wurden, erhielt die Buchdruckerei des Waisenhauses in Wien im Jahre 1873 die Medaille für Fortschritt, in Bremen 1874 und in Philadelphia 1876 Bronzemedailien, in Halle 1881 die große goldene Medaille.

Am Ende seiner 42 jährigen Dienstzeit konnte der Administrator Bobardt im Jahre 1892 erklären: „Nun steht das früher unbedeutende Geschäft auf der Höhe der Zeit, repräsentiert ein schuldenfreies, durch Arbeit verdientes, erhebliches Wertobjekt, ist leistungsfähig und erfreut sich eines guten Rufes, so daß eine Steigerung der Erträge für die Folge zu erwarten ist.“

Nach Bobardts Austritte aus dem Amte am 1. April 1893 übernahm der bisherige Faktor Gründig die Leitung; unter seiner Verwaltung gewann der Betrieb einen noch größeren Aufschwung und erforderte die

Aufstellung neuer Maschinen. Im Jahre 1898, dem Jahre des 200 jährigen Jubiläums der Stiftungen, standen unter seiner Administratur 2 Faktoren, 2 Korrektoren, 1 Schreiber, 49 Seher und 5 Seherlehrlinge, 5 Drucker und 4 Druckerlehrlinge, 1 Buchbinder, 7 Arbeiter, 20 Mädchen. Es waren 13 Druckmaschinen und 6 Hilfsmaschinen in Benutzung. Der Etat belief sich auf 120 000 M.

Im Jahre 1902 wurde ein mit Oberlicht versehener Maschinenaal eingerichtet und auch an Stelle des Dampfbetriebes der elektrische Betrieb eingeführt, der dann auf alle Pressen und Maschinen ausgedehnt wurde. Auch erfuhr das Gebäude eine räumliche Erweiterung in den Jahren 1902 und 1909 durch einen umfassenden Anbau.

Auf den Administrator Gründig (pensioniert 1. Oktober 1907) folgte nach kurzer Zwischenverwaltung am 1. Oktober 1908 der Administrator Heitschmidt. Im Jahre 1913 arbeitete die Anstalt im ganzen mit 16 Maschinen, von denen vier der Cansteinschen Bibelanstalt gehörten. Das Personal bestand aus 2 Faktoren, 1 Kontoristen, 2 Kontoristinnen, 59 Sehern und 8 Seherlehrlingen, 16 Druckern und 5 Druckerlehrlingen, 4 Korrektoren, 12 Hilfsarbeitern, 28 Mädchen, 1 Buchbinder, 1 Stereotypeur. Dieses Personal war allerdings zum Teil auch für die Bibelanstalt tätig.

III. Druckunternehmungen

Da durch anderhalb Jahrhundert hindurch die Druckerei nur Verlagsartikel der Buchhandlung gedruckt hat, würde es eine Wiederholung der Schürmannschen Arbeit sein, wollte ich die aus der Presse des Waisenhauses hervorgegangenen Drucke aufzählen. Nur auf Einzelnes sei hingewiesen. Gern würde ich den ersten Druck, der mit den im Jahre 1701 gekauften Henckelschen Lettern ausgeführt worden ist, nennen, damit diesem Jubilar zum 225 jährigen Feste ein Lorbeerkranz ums Titelblatt gewunden würde. Aber welche Bücher des Verlags, die Francke in den „Fußtapfen“ und deren Fortsetzungen aufführt, in der eigenen,

welche in fremden Werkstätten gedruckt worden sind, dafür gibt es kein Kriterium, weil der Dermerk: typis et impensis oder literis et sumptu Orphanotrophei oder gedruckt im Waisenhaufe zuerst sehr selten und nur erst später regelmäßiger erscheint. Gewöhnlich steht auf dem Titelblatt nur die Bemerkung: In Verlegung des Waisenhauses. Wenn nicht der erste Druck, so ist doch sicher einer der ersten der „Ausführliche Bericht vom Waisenhaufe“, fortgesetzt bis Ostern 1701, oder „Die Fußstapfen des noch lebenden . . . Gottes“. Denn gerade der Umstand, daß man mit der Veröffentlichung, die „doch so nötig und nützlich war, traurige Erfahrungen gemacht hatte, da sie weder in den hallischen noch in den benachbarten Druckereien hatte erfolgen können und vergebens von einem Orte zum andern geschickt worden war und doch etliche Monate hatte unediert bleiben müssen“, hatte geradezu dazu gedrängt, eine eigene Druckerei zu eröffnen. Die schönen Drucke aus den Anfängen mit ihren schön geschnittenen Typen, wovon hier eine Probe reproduziert ist, zeigen als erstes Signum oder Warenzeichen des Verlags die hier ebenfalls wiedergegebene Figur vielverschlungener Linien in Schwarz und Rot, in der die Buchstaben B und W versteckt sind. Als zweites Signum erscheint, mit dem ersten noch wechselnd, dann dasselbe verdrängend, das Bild des Säemanns mit der Umschrift illo splendente labor. Da Bildchen wurde zugleich abgewandelt: Hier ist ein größeres, selteneres abgedruckt, auf welchem auch das Waisenhaus selbst mit Altan und Freitreppe, das ältere Heim der Druckerei, im Hintergrunde sichtbar ist. Übriggeblieben aus dem Säemannsbilde sind in den neuzeitlichen Drucken nur die zwei zur Sonne emporfliegenden Adler, die auf dem Frontispiz des Hauptgebäudes ebenso wie auf dem Ex-libris der Hauptbibliothek der Stiftungen zu sehen sind und Zeugnis ablegen sollen von dem seit den Tagen des Stifters hier fortwirkenden Geiste des Gottvertrauens, der in ihm wirkenden, immer neuen Kraft und des Strebens nach hohen Zielen.

Ein Teil der ersten Drucke wurde veranlaßt durch die schon vor der Gründung der Cansteinschen Bibelanstalt einsetzende Bemühung A. H. Franckes, die Bibel möglichst im Volk zu verbreiten und durch billige Drucke auch den Armen die Anschaffung zu ermöglichen oder dem Evangelium auch bei anderen Völkern eine Tür zu öffnen: so wurden im Jahre 1702 und 1708 Ausgaben der Lutherschen Bibel gedruckt, im Jahre 1709 das Neue Testament in böhmischer Sprache für die evangelischen Gemeinden Böhmens, 1710 das Neue Testament mit neugriechischer Übersetzung zur Verbreitung in der griechischen Kirche. In dem „Großen Aufsatze“, der in seinen Grundzügen aus dem Jahre 1704 stammt, entwickelt Francke einen Plan, das arme Volk mit Hilfe einer „Invention“ mit Bibeln genugsam zu versehen, zu deren praktischer Anwendung es allerdings eines Vorschusses von etlichen 1000 Thl. bedürfen würde. Auf Grund eines von Elers erstatteten Gutachtens entwickelt hier Francke den Plan, die ganze Bibel auf „stehenden Satz“ zu bringen. Dazu war es nötig, mit einer erstmalig allerdings erheblichen Aufwendung die Buchstaben in solcher Menge anzuschaffen, daß ein jeder Bogen in einem dazu angerichteten Behältnis stehen blieb. Da man von dem stehenden Satz nach und nach etliche Hunderttausend Exemplare abdrucken konnte, bis das Schriftmaterial sich abgenutzt hatte, so sparte man die teure Setzerarbeit, ermöglichte einen korrekten Druck und erzielte eine billige Herstellung. Dies Verfahren, welches bis dahin in Deutschland noch nicht angewendet worden war, aber mit der in Holland gedruckten englischen Bibel versucht worden war, ist in den Generalakten als No. d unter der Überschrift: *Novum inventum typographicum tachygraphicum* aufs eingehendste auseinandergesetzt. Das Blatt scheint, wenn auch nicht von Elers Hand geschrieben, doch seine Gedanken zu enthalten. Der Plan ist von Francke selbst nicht ausgeführt worden; sondern erst der Freiherr von Canstein, der sich mit dem Stifter in dem Gedanken der Bibelverbreitung begegnete, hat die Idee in die Tat umgesetzt.

Nach dem großen Aufsatze (S. 46 f.) waren gleich im Anfange viele Lettern ausländischer Alphabete vorhanden: orientalische, flavonische, äthiopische und griechische, die man dazu verwenden wollte, auch für solche fremde Nationen Bibeln, Neue Testamente, Psalter und dergleichen zu drucken, wie auch sehr früh das Psalterium Aethiopicum die Waisenhauspresse verließ. Vor allem aber kam der Reichtum an hebräischen, nach holländischem Schnitt geformten Typen dem orientalischen Seminar zugute, dessen Mitglieder vor allem ihre Beihilfe der von dem Professor der orientalischen Sprachen Joh. Heinrich Michaelis beabsichtigten Ausgabe der hebräischen Bibel leisten sollten. Nach Überwindung vieler Hindernisse erschien diese Ausgabe im Jahre 1720, ein heute noch hochgeschätztes, auch äußerlich schönes und stattliches Werk. Aber schon im Jahre 1704 wurde in der Dezemberrummer der Hallischen Correspondenz, der mit der Hand geschriebenen Vorläuferin der Hallischen Zeitung, auf die Wichtigkeit dieser Publikation hingewiesen: „Man ist mit allerhöchstem Fleiß bemühet das Werk womöglich ohne sonderliche Druckfehler ans Licht zu bringen, auch sonst zum gemeinen Nutz aufs allerbequemste zu bereiten; wie denn auch weder an Kosten noch an schönem Papier das Geringste nicht gespart wird.“

Die „Hallische Zeitung“, für die Francke ein Privileg am 23. Juli 1703 gewährt worden war und die er seit dem 25. Juni 1708 zum Besten des Waisenhauses herausgab, wurde allerdings zuerst nicht im Waisenhaus gedruckt, sondern bei dem Universitätsbuchdrucker Stephan Orban, in dessen Expedition sie auch ausgegeben wurde. Später, doch gibt auch Arthur Bierbach „Die Geschichte der Hallischen Zeitung“ nicht an, seit wann, wurde sie in der Druckerei des Waisenhauses gedruckt. (1742 schreibt Grischow in seinen Monita (Acta Generalia Bl. 52), daß statt des Setzers Schr. der Junge U. die Zeitung bestreiten könne.) Auch das aus dem Hallischen patriotischen Wochenblatt im Jahre 1863 hervorgegangene „Hallische Tageblatt“, welches für Rechnung der

städtischen Armendirektion erschien, wurde wie sein Vorgänger in der Buchdruckerei des Waisenhauses gedruckt, ohne daß das eine wie das andre Blatt mit den Stiftungen in engerer Verbindung gestanden hätte.

Die Waisenhäuser Drucke der Francke-Schriften, der Predigten, der Erbauungsschriften, der Traktätchen, durch welche der gottbegnadete Volkschriftsteller auf Kirche, Schule und Haus einwirkte, gingen in alle Welt aus. Dann folgten an Wichtigkeit die Drucke der neuen Schulbücher, die von Halle aus den Unterricht umgestalteten, Joachim Langes Lateinische Grammatica und die anonym erschienene Griechische Grammatik, die in ihren späteren Auflagen (1747 und 1748) auch mit stehend bleibenden Schriften gedruckt wurden, sowie die von Hieronymus Freyer, dem Inspektor des Pädagogiums, herausgegebenen Schulbücher.

Weil sodann die Buchhandlung den Verlag der alten Klassiker übernahm, seitdem man sich in der Lektüre nicht mehr auf einen engen Kreis von Schriftwerken des Altertums beschränkte, wurden von neuem griechische und lateinische Bücher gedruckt. Die vom Waisenhaus edierten Schulausgaben griechischer und römischer Autoren sind die ältesten ihrer Art, unter ihnen glänzten besonders hervor die von Fr. Aug. Wolf, dem Begründer der Altertumswissenschaft, herausgegebenen Schriftsteller. Aber im allgemeinen waren die Waisenhäuser Ausgaben inkorrekt und schlecht gedruckt, da man lieber leicht verdienen als Kosten und Sorgfalt bei neuen Auflagen anwenden wollte. Und wie mit einem Schlage fast wurden diese Drucke von den stereotypischen Ausgaben der Klassiker verdrängt, die von K. Tauchnitz in Leipzig herausgegeben wurden. In den letzten Jahrzehnten sind aber wieder viel Schulbücher gedruckt worden. In der Eingabe an das Direktorium, in welcher er zur Bewältigung der Arbeiten die Anschaffung einer neuen Druckmaschine begründete, führt der Administrator der Buchhandlung Osw. Bertram einige Zahlen an, die die hohen Auflagen einiger Schulbücher anzeigen. Es mußten im Jahre 1869 gedruckt werden in zwei Ausgaben:

Daniels Leitfaden in 50 000 Exemplaren zu 11 Bogen $\times$ 2 Drucke
= $22 \times 50\,000 = 1\,100\,000$ Drucke,

Daniels Lehrbuch in 30 000 Exemplaren zu 32 Bogen $\times$ 2 Drucke
= $64 \times 30\,000 = 1\,920\,000$ Drucke,

Mafius Lesebuch III. Teil 2. Aufl. in 5000 Exemplaren zu 44 Bogen
 $\times$ 2 Drucke = $88 \times 5000 = 440\,000$ Drucke,

Peter, Geschichtstabellen 9. Aufl. in 10 000 Exemplaren zu 5 Bogen
 $\times$ 2 Drucke = $100\,000$ Drucke.

Die geschichtlichen Lehrbücher von Friedrich Neubauer, die Gedichtsammlung von Echtermeyer in immer wieder notwendig gewordenen Umarbeitungen und andre weitverbreitete Schulbücher, sowie Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Literatur künden den Ruhm der Leistungsfähigkeit, des Geschmacks und der Korrektheit der Buchdruckerei des Waisenhauses in weiten Kreisen unseres Vaterlandes.